

## Bauleitplanung

### **Amtliche Bekanntmachung des Marktes Stambach über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Stambach-Förstenreuth“**

Um im Gemeindeteil Förstenreuth Baurecht für Flächen zur Erzeugung regenerativer Energien zu schaffen, beschloss der Marktgemeinderat des Marktes Stambach in seiner Sitzung am 25. April 2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Stambach-Förstenreuth“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nummer 123 der Gemarkung Förstenreuth.

Das Planungsgebiet liegt zwischen dem Gemeindeteil Förstenreuth und dem Münchberger Stadtteil Solg. Es wird im Norden begrenzt von Waldflächen, im Osten von der Bahnlinie Bamberg-Hof und im Süden und Westen von landwirtschaftlichen Flächen.

Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und bekommt Gelegenheit, Anregungen zur Planung vorzubringen. Darauf wird rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Stambach, den .....

.....  
Karl Philipp Ehrler  
Erster Bürgermeister

.....  
(Dienstsiegel)